

Sächsische Elb- = Zeitung.

Amts- und Anzeigebblatt
für
Schandau und Sohnsstein.

Die „Sächsische Elb-Zeitung“ erscheint regelmäßig Freitags und ist durch die Expedition in Schandau, sowie durch alle Postanstalten für 10 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für auswärts nehmen an: Hr. Kammerer Pesse in Sohnsstein, sowie die Annoncenbureaus von P. Engler und E. Fort in Leipzig, welche man an erwähnten Geschäftsstellen spätestens bis Mittwoch Abend, in der Expedition d. Bl. aber bis Donnerstag früh 9 Uhr abzugeben bittet.

N^o. 44.

Freitag, den 2. November

1866.

Wochenschau.

Sachsen. Schandau. Am vergangenen Dienstag Nachts 11 Uhr verkündeten Böllerschüsse die Ankunft der bereits am Sonnabend und Sonntag erwarteten ca. 800 Mann Kriegsberevisten der sächs. Armee, welche, nachdem der Zug in unmittelbarer Nähe der Fähre gehalten, mittelst dieser und anderer Fahrzeuge bei Beleuchtung von Fackelschein und brennenden Pechtonnen über die Elbe gesetzt und am diesseitigen Ufer vom Herrn Bürgermeister Hartung, welcher ihnen ein donnerndes Hoch ausbrachte, in welches die äußerst zahlreich versammelte Menschenmenge einstimmte und dieses von der zuerst landenden Abtheilung erwidert wurde, empfangen und von da aus in drei Abtheilungen unter jedesmaligem Vorantritt des hiesigen Musikkorps auf den Markt marschirten, wo sie nach Empfang ihrer Quartierzettel hier einquartiert und am andern Tag nach Abgabe ihrer Waffen und sonstigen Sachen, mit Ausnahme mehrerer Chargirten, welche gegenwärtig noch hier weilen und die auf unbestimmte Zeit hierher zu liegende Garnison von 210 Mann erwarten, beurlaubt, von denen noch 200 Mann vor ihrem Abgange im hiesigen Bade gespeist wurden.

— In der Gesellschaft „Bierclub“ hat am 31. October Abends in der Restauration zum Bad eine Friedensfeier stattgefunden, wobei ein Prolog gesprochen wurde, den wir auf vielseitigen Wunsch und nach freundlicher Uebersetzung hiermit veröffentlichen:

Sei uns gegrüßt, du schöne Feierstunde,
In welcher wir ein Friedensfest begehn,
Und in der Lieb' und Freundschaft trauem Bunde
Die Freunde Alle sich hier wieder sehn.
Des Krieges Fackel, die so wild gelodert
Und zahllos schwere Opfer hat gelodert,
Ist ausgelöscht. — Der große Feldherr spricht:
„Mein ist die Nacht! Bis hierher! — weiter nicht.“

Ah! Euch, ihr Helden, die im Kampf gefallen,
Und die ihr nun in kühler Erde ruht,
Euch soll auch hier des Dankes Wort erschallen,
Für eure Treue, euern Heldenmuth.
Ihr zog't hin aus für's Vaterland als Krieger,
Und in die ew'ge Heimath ein als Sieger.
Die Freiheit, die die „Nacht“ uns vorenthält,
Wird euch zu Theil in jener bessern Welt.

Mein Sachsenland, ob sich das Glück gewendet,
So bleib' doch dein Juwel für alle Zeit,
Das, was im Schmerz dir Trost und Freude spendet:
„Dein Biederfinn und deine Rechtlichkeit.“
So sei denn nun ein dauernd goldner Frieden
Zum Glück und Heil dir allezeit beschieden:
In jeglicher Familie, jedem Haus,
Schütt' Gott des Segens reiches Füllhorn aus.

Willkommen nach so manchen Kriegsgefahren,
Du theurer König, der uns hochbeglückt;
Mög' Gott davor Dich fernerhin bewahren,
Bis Dich das späteste Greisenalter schmückt.
Du hast in glücklichen und schweren Tagen,
Als Vater mit uns Freud und Leid getragen,
Drum rufen wir voll Dank und Liebe aus:
„Gott schütz' und segne unser Königshaus!“

Dresden. Dem Staatsminister, Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Dr. Johann Paul v. Falkenstein, sowie dem Staatsminister, Minister der Finanzen, Richard Frhrn. v. Friesen, ist der Hausorden der Krone, und dem Staatsminister, Minister der Justiz, Dr. Robert Schneider, zeitherigem Ritter des Verdienstordens, das Comburkreuz erster Klasse dieses Ordens verliehen, und dem Oberhofmarschall Georg Rudolph v. Gerodorf ist die von ihm nachgesuchte Dienstentlassung mit Beibehaltung seines bisherigen Titels und Ranges, unter besonderer Anerkennung seiner langjährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung, mit Pension bewilligt worden.

— Das „Dr. Journ.“ bringt folgende Verordnung Sr. Maj. des Königs Johann: „Nachdem Wir die Regierungsgeschäfte Selbst übernommen haben, so hat sich hierdurch der Auftrag, welcher von Uns der durch Verordnung vom 16. Juni d. J. niedergesetzten Landes-Commission ertheilt worden, erledigt.

— Sr. Maj. der König hat dem zeitberigen Kreisdirector Hermann v. Rostiz-Ballwig, unter Ernennung desselben zum Staatsminister, das Ministerium des Innern zugleich mit dem Auftrage in Evangelicis, und dem Staatsminister Freiherrn v. Falkenstein den Vorsitz im Gesamtministerium übertragen.

— Eine Verordnung des Gesamtministeriums bringt die Amnestie wegen während des Kriegs begangener Verbrechen gegen die Person Sr. Maj. des Königs etc.: Kein sächsischer Unterthan oder wer sonst den sächsischen Gesetzen unterworfen ist, soll wegen eines in Bezug auf die Verhältnisse zwischen Preußen und Sachsen während der Dauer des Kriegszustandes begangenen Vergehens oder Verbrechens gegen die Person Sr. Maj. des Königs oder wegen Hochverrath, Staatsverraths oder sonst einer die Sicherheit des sächsischen Staates gefährdenden Handlung oder endlich seines politischen Verhaltens während jener Zeit überhaupt strafrechtlich, polizeilich oder disciplinarisch zur Verantwortung gezogen, oder in seinen Ehrenrechten beeinträchtigt werden. Die etwa bereits eingeleiteten Untersuchungen dieser Art werden einschließlich der Untersuchungskosten niedergeschlagen. — Niemand soll wegen eines in Bezug auf die Verhältnisse zwischen Sachsen und